### 1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

STANDORTSPEZIFISCHE VORHABENSBESCHREIBUNG EINFÜGEN

Um abzusichern, dass die auftraggeberseitigen Ziele des Sanierungsvorhabens erreicht werden, beabsichtigt der Auftraggeber (AG) die Vergabe der Leistungen der örtlichen Bauüberwachung an ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Ingenieurbüro zu vergeben.

### 2 Aufgabenstellung

Nachfolgend wird die Aufgabenstellung für die angefragten Leistungen beschrieben.

Die angefragten Leistungen umfassen das Leistungsbild der Besonderen Leistungen gemäß Anlage 12 Lph 8 zu § 43 Abs. 1 Nr. 8 HOAI inklusive der Teilleistung Örtliche Bauüberwachung wie folgt:

* Kostenkontrolle
* Prüfen von Nachträgen
* Erstellen eines Bauwerksbuchs
* Erstellen von Bestandsplänen
* Örtliche Bauüberwachung:
* Plausibilitätsprüfung der Absteckung
* Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
* Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
* Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
* Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
* Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
* Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
* Dokumentation des Bauablaufs
* Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
* Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
* Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
* Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
* Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
* Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis

Im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung hat der Auftragnehmer (AN) Stellung zu jeder Position des Leistungsverzeichnisses zu beziehen, bei der der Mengenansatz um mehr als 10% über- oder unterschritten wird. Gleiches gilt für Bedarfspositionen. Die Mengenabweichungen und die freigegebenen Bedarfspositionen sind in einer Tabelle aufzuführen, die mindestens folgende Angaben zu beinhalten hat:

* Positionsnummer des Leistungsverzeichnisses
* Kurztext
* Einheit
* ausgeschriebene Menge
* benötigte Menge
* Begründung
* prozentuale Über-/Unterschreitung des 110%-/90%-Satzes
* Einheitspreis
* Wertung (Mengenminderung, Mengenmehrung oder Bedarfsposition)
* Bestätigung durch den AG (zum Ankreuzen).

Die Angaben sind ständig zu aktualisieren und dem AG wöchentlich zu übergeben.

Weiterhin ist durch den AN eine Tabelle über die Nachträge zu führen, die mindestens folgendes zu beinhalten hat

* Nachtragsnummer
* Datum
* Bezeichnung
* Stellungnahme AN mit Datum und Empfehlung
* Nachtragsmenge
* Einheit
* Preis
* Bestätigung durch den AG
* Datum der Bestätigung
* Differenz zur Bausumme

Dem AN werden nach Beauftragung die relevanten Inhalte aus den Vergabeunterlagen und den Angebotsunterlagen sowie der Sicherheitsplan durch den AG übergeben. Die Unterlagen sind ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Die örtliche Bauüberwachung hat sich über die Inhalte des Sicherheitsplanes in Kenntnis zu setzen und die Vorgaben daraus einzuhalten.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Zeitaufwand für die vg. Leistungen .... Stunden je Woche betragen wird. Die Dauer der Baumaßnahmen wird .... Wochen betragen.

Zum Leistungsabschluss sind die während der Baumaßnahme erarbeiteten Unterlagen der örtlichen Bauüberwachung wie Bautagebuch, Fotodokumentation, Nachtragsprüfungen, Prüfungen zu Mehr-/Mindermengen, Aufmaßprüfungen etc. in einer geschlossenen Dokumentation zusammenzuführen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Die ordnungsgemäße Nachweisführung der Entsorgung gefährlicher Abfälle ist durch die zuständige Abfallbehörde mit dem entsprechenden Formblatt behördlich zu bestätigen [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.8]. Dieses Formblatt ist dem Gutachten als Anlage beizufügen und stellt eine Grundlage der Kostenerstattung dar.

### 3 Vergabe- / Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Zuschlag erfolgt anhand der folgenden Einzelkriterien (z. B. Bearbeitungskonzept, Reaktionszeiten, Projektorganisation etc. siehe auch Kapitel 6) und ggf. deren Wichtung in Verbindung mit oder im Verhältnis zum Preis (je nach Bewertungsmethode):

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

**Kriterium** …………**:** Gewichtung **XX%**

…………

**Preis:** Gewichtung **XX%**

Die jeweiligen Einzelkriterien werden anhand folgender Grundlagen benotet.

Dies kann in Abhängigkeit von dem gewählten Kriterium zum Beispiel mit folgendem Punktesystem und anhand dessen Erfüllung vorgenommen werden:

Erfüllungsgrad 0…1 Punkte: Kriterium wird nicht oder überwiegend nicht erfüllt

Erfüllungsgrad 2…3 Punkte: Kriterium wird nur teilweise oder überwiegend erfüllt

Erfüllungsgrad 4 Punkte: Kriterium wird vollständig erfüllt

Erfüllungsgrad 5 Punkte: Kriterium wird über die Anforderungen hinaus erfüllt

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dann durch die gewählte Bewertungsmethode (z. B. Einfache Richtwertmethode, Bewertungsmethoden mit Gewichtung von Leistung und Preis) ………… wie folgt:

BEWERTUNGSFORMEL EINFÜGEN

### 4 Vergütung

#### 4.1 Honorare für Ingenieur- und Gutachterleistungen

Bei den angefragten Ingenieur- und Gutachterleistungen handelt es sich um Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 12 Lph 8 zu § 43 Abs. 1 Nr. 8 HOAI mit einem frei zu vereinbarenden Honorar nach § 3 Abs. 2 als Höchstbetrag auf Nachweis. Zur Honorarermittlung hat der Bewerber die angefragte Leistung in Teilleistungen gemäß der Anfrage zu gliedern (Tabelle 1). Erscheint es ihm sinnvoll, kann er eine weitere Aufgliederung der Teilleistungen vornehmen. Für jede Teilleistung ist durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs und der Stundensätze nach Mitarbeiterkategorie ein Höchstbetrag auszuweisen. Ortstermine am Standort, beim AG, Behörden etc. zur Erbringung der angefragten Leistungsinhalte sind hierbei mit einzukalkulieren. Aufwendungen für zusätzlich veranlasste Terminen sind in den Bedarfspositionen der Tabelle 1 zu kalkulieren. Die Inanspruchnahme bedarf einer gesonderten Abstimmung/ Bestätigung.

Nebenkosten in Anlehnung an § 14 (2) HOAI sind bei der Kalkulation der Stundensätze vollständig zu berücksichtigen. Eine separate Ausweisung und Vergütung sind nicht vorgesehen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist in den Bewerbungsunterlagen aufzuzeigen.

Tabelle 1: Honorarermittlung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Posi-tion | Beschreibung Ingenieur- und Gutachterleistung | Ausweisung des Zeitbedarfs und des Honorarbetrages | Gesamt-honorar |
| PL1) | PB2) | TA3) |
| **Örtliche Bauüberwachung (ÖBÜ)** | **Zeit(h)** | **Honorar(EUR)** | **Zeit(h)** | **Honorar(EUR)** | **Zeit(h)** | **Honorar(EUR)** | **(EUR)** |
| 1 | Einarbeitung, Vorbereitung der Überwachung |  |  |  |  |  |  |  |
| 2 | Durchführung Örtliche Bauüberwachung |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 | Dokumentation |  |  |  |  |  |  |  |
| 4 | Bedarfspositionen |  |  |  |  |  |  |  |
|  | Termin beim AG auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin bei Ordnungsbehörde auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Termin am Standort auf besondere Anfrage |  |  |  |  |  |  | EP |
|  | Durchführung zusätzlicher Ingenieur- und Gutachterleistungen zur ÖBÜ auf besondere Anfrage durch den AG | 1h |  | 1h |  | 1h |  | EP |
| Übertrag (EUR): |  |
| Gesamthonorar (EUR):... % Mehrwertsteuer (EUR):Gesamtsumme brutto (EUR): |  |

**1)** PL – Projektleiter

**2)** PB – Projektbearbeiter (Wissenschaftliche Mitarbeiter)

**3)** TA – Technische Assistenz (Techniker, Support)

Hinweis: Sind im Zuge der Durchführung einer ÖBÜ weitere Ingenieur- und Gutachterleistungen zu erbringen, sind sie in Tabelle 1 zur Honorarermittlung aufzunehmen. Sollten bestimmte in Tabelle 1 enthaltene Ingenieur- und Gutachterleistungen im Rahmen der ÖBÜ nicht durchgeführt werden, sind sie aus der Aufstellung in Tabelle 1 zu streichen.

Die ermittelten Honorare je Teilleistung sind als Gesamthonorar für alle Teilleistungen zusammenzufassen. Die Gesamtsumme (brutto) ist unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes auszuweisen.

#### 4.2 Leistungsabrechnung

Zur Leistungsabrechnung sind prüffähige Rechnungen mit mitarbeiter- und positionsbezogenen Leistungsnachweisen [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2] zu stellen.

Die Leistungsabrechnung hat bei mehrmonatiger Leistungserbringung entsprechend Leistungsfortschritt (Teilleistungen) mit kumulativen Abschlagsrechnungen zu erfolgen. Abschlagsrechnungen können bis zu einer Höhe von 90 v. H. des Gesamtleistungsumfanges gestellt werden. Die Inrechnungstellung der restlichen 10 v. H. des Gesamtleistungsumfanges kann erst nach Leistungsabnahme durch den AG auf Basis der behördlichen Bestätigung der Gesamtleistung erfolgen.

### 5 Zur Verfügung stehende Unterlagen

Für die Angebotsbearbeitung stehen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme beim Auftraggeber zur Verfügung:

AUFLISTUNG

### 6 Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung der angefragten Leistungen ist die Kompetenz der Bearbeiter von entscheidender Bedeutung.

Die **Eignung** der Bieter ist nachzuweisen:

1. Ein Bieter ist, bezogen auf die jeweils geforderte Leistung geeignet, wenn er die dafür notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist.
2. Fachkundig ist ein Bieter, der über die fachgerechte Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Bei schwierigen Leistungen ist in der Regel zu fordern, dass der Bieter bereits nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
3. Leistungsfähig ist ein Bieter, der als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügt, um die Leistung fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.
4. Zuverlässig ist ein Bieter, der eine einwandfreie Ausführung der Leistung einschließlich Gewährleistung erwarten lässt. Indiz dafür kann die einwandfreie Erfüllung früherer Verträge sein. Eine Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn einer der in VOB/A oder VOL/A genannten Ausschlussgründe oder eine Eintragung in einem amtlichen Register über unzuverlässige Unternehmen vorliegt.
5. Die Eignung des Bieters hängt auch davon ab, in welchem Umfang er Leistungen an Nachunternehmer übertragen will. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob dadurch die für die Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters beeinträchtigt wird und er wirtschaftlich, technisch und organisatorisch die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere für eine einwandfreie Koordinierung und Aufsicht, bietet.

Als Bestandteil der Unterlagen sind daher aussagekräftige Referenzen einzureichen. Die einzureichenden Unterlagen haben zu enthalten:

1. Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach BBodSchG wahrnehmen, müssen die für diese Aufgabe erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Es kann verlangt werden, dass der AN diese Sachkunde entsprechend § 18 BBodSchG bzw. nach § 36 GewO nachweist.

b) Darstellung des zeitlichen Bearbeitungsablaufs

Die Vorstellungen zum zeitlichen Bearbeitungsablauf sind darzustellen und zu erläutern, so dass im Zuge der Auftragsverhandlungen eine entsprechende Abstimmung erfolgen kann. Hierbei sind die vorgesehenen Abstimmungsgespräche zu berücksichtigen.

c) Sonstige Hinweise zur Bearbeitung

Hierunter sind weitere aus der Sicht der Bewerber unbedingt erforderliche Angaben zum Angebot zusammenzufassen, z. B. der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen u. ä.

d) Nachweis der Eignung der Bieter

Zum Nachweis der **Eignung** des Bewerbers oder Bieters:

1. Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
2. Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
4. Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und die verfügbare Ausrüstung,
5. Nachweis über die Eintragung für das entsprechende Gewerk in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, bzw. Handelsregisterauszug,
6. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (keine Steuerschulden), der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft,
Alternativ hierzu können auch entsprechende Eigenerklärungen des Bieters anerkannt werden,
7. andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise sowie Angaben zum Umfang von Nachunternehmerleistungen inkl. Nachweise zu deren Eignung.

e) Versicherungsschutz

Der Bewerber hat einen Versicherungsschutz in Höhe von 1 Mio. EUR für Personenschäden und 1 Mio. EUR für Sachschäden nachzuweisen.

f) Bindefrist

Angebotsunterlagen sind mit einer Bindefrist bis zum .......................... zu versehen.

Für die Angebotswertung aus wirtschaftlicher Sicht anhand der **Zuschlagskriterien** sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

UNTERLAGENBENENNUNG ANHAND DER ZUSCHLAGSKRITERIEN NACH KAPITEL 3 EINFÜGEN

### 7 Terminplan

Als Zeitplan sind folgende Termine vorgesehen:

Versand der Anfrage: ………………..

Abgabe der Angebote: ………………..

Vergabe: ………………..

Voraussichtlicher Sanierungsabschluss: ………………..

Abnahme der Leistung: ..........Wochen nach Abschluss der Sanierung

Prüfung der Schlussrechnung: ..........Wochen nach Abschluss der Sanierung

Vertragsende: ………………..

### 8 Angebotsfrist

Die hiermit angeforderten Angebotsunterlagen sind bis zum .........., 12.00 Uhr bei ............... in **2-facher Ausfertigung** einzureichen.

### 9 Anlagen

Der Anfrage liegen folgende Anlagen bei:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Baubeschreibung

Anlage 3: Projektablaufplan

Anlage 4: Referenzanforderung [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.6]

Anlage 5: Allgemeine Vertragsbestimmungen des Auftraggebers für Ingenieurleistungen (soweit vorhanden)

Anlage 6: Angebotsdeckblatt [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.7]

Anlage 7: Formblatt „Tätigkeitsnachweis“ [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.2]

Anlage 8: Formblatt Entsorgung [⇔ PHB, Anlage 2, 2.1.8]

Weitere Anlagen entsprechend Erfordernis.